



## Zuteilung der Vertreter und ihrer Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vorpommern

<i>Einbringer/in</i> Die Präsidentin der Bürgerschaft	<i>Datum</i> 16.09.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bürgerschaft (BS)	<i>Beschlussfassung</i>	<i>Sitzungsdatum</i> 30.09.2024	<i>Beratung</i> Ö
--	-------------------------	------------------------------------	----------------------

### Beschlussvorschlag

Die Präsidentin der Bürgerschaft teilt gemäß § 156 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 32a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und § 11 Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald die Vertreter und deren Stellvertretungen für die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Vorpommern wie folgt zu:

Platz	Fraktion/Zählergemeinschaft
1.	Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke
2.	Bürgerschaftsfraktion Christlich Demokratische Konservative-IBG-AdbM
3.	AfD-Fraktion in der Greifswalder Bürgerschaft
4.	*Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN oder Zählergemeinschaft BSW/BG/FDP

**\*Losverfahren zwischen Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Zählergemeinschaft BSW/BG/FDP um den 4. Platz.**

### Sachdarstellung

Die Mitglieder des Zweckverbandes (Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Landkreis Vorpommern-Greifswald, Hansestadt Stralsund und Landkreis Vorpommern-Rügen) belegen insgesamt 27 Sitze in der Verbandsversammlung der Sparkasse Vorpommern.

Der Universitäts- und Hansestadt Greifswald stehen 5 Sitze in der Zweckverbandsversammlung zu. Der Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist geborenes Mitglied in der Verbandsversammlung.

Die Präsidentin der Bürgerschaft teilt den Fraktionen bzw. Zählergemeinschaften demnach 4 weitere Sitze in der Verbandsversammlung nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren gemäß § 32a Kommunalverfassung M-V für die Dauer ihrer Wahlperiode zu.

Die von den jeweiligen Fraktionen bzw. Zählergemeinschaften benannten Personen müssen **Bürgerschaftsmitglieder** sein und sind bis zum 14.10.2024 zu benennen. In gleicher Weise ist für jede Personen ein Stellvertreter zu nennen, der bei Verhinderung des Vertreters dessen Aufgaben wahrnimmt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Nein	
Finanzhaushalt	Nein	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	
-----------------------------	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

<b>Auswirkungen auf den Klimaschutz</b>
---

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		X

**Begründung:**

<b>Anlage/n</b>
-----------------

Keine